



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Frauenhäuser und Notrufe in Bayern III Überprüfung der fachlichen und personellen Vorgaben sowie der Versorgungsquoten aus dem „Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern“ auf der Basis einer bayernweiten Bedarfsanalyse**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die im „Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern“ und in den „Richtlinien für die Förderung von Frauenhäusern und Notrufen in Bayern“ festgelegten Vorgaben für eine bedarfsgerechte Versorgung sowie die dort enthaltenen Fachkraftquoten und die qualitativen Standards zu überprüfen.

Die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Frauen und Senioren erstellte erste bundesweite „Bestandsaufnahme zu Frauenhäusern, Fachberatungsstellen und anderen Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ hat auch für Bayern einen dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt. Grundlage für eine Überprüfung und Weiterentwicklung des aus dem Jahr 1993 stammenden „Gesamtkonzeptes für Frauenhäuser in Bayern“ muss dabei eine bayernweite Ermittlung des Bedarfs an Unterstützungsangeboten für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen sein.

#### **Begründung:**

In Bayern existieren derzeit 38 staatlich geförderte Frauenhäuser mit 340 Plätzen für Frauen und über 400 Plätzen für Kinder. Maßgebend für die Platzzahl der Frauenhäuser ist das „Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern“ aus dem Jahr 1993. Dort ist eine Quote von einem Frauenhausplatz pro 10.000 Frauen zwischen 18 und 60 Jahren als bedarfsdeckend festgelegt. Laut der aktuellen Bestandsaufnahme der Bundesregierung, hat Bayern mit einer realen Quote von 1,17 Plätzen pro 10.000 Einwohnerinnen zwischen 18 und 60 Jahren die zweitniedrigste Anzahl an Frauenhausplätzen von allen Bundesländern. Dane-

ben existieren in Bayern 33 staatlich geförderte Notrufe und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen. Mit einer Versorgungsquote von 0,1 Fachberatungsstellen auf 10.000 Frauen zwischen 18 und 60 Jahren liegt Bayern im Bundesvergleich sogar an letzter Stelle.

Aus einer Schriftlichen Anfrage der Landtagsfraktion der GRÜNEN geht hervor, dass die Auslastungsquote der bayerischen Frauenhäuser in den letzten acht Jahren kontinuierlich von 84,7 Prozent im Jahr 2005 auf 91,6 Prozent im Jahr 2012 gestiegen ist. Auch die Zahl der Beratungen bei den Notrufen und Fachberatungsstellen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. So wurden im Jahr 2012 insgesamt 37.593 Beratungen von den bayerischen Notrufen und Fachberatungsstellen durchgeführt. Damit arbeiten die Notrufe und Beratungsstellen am absoluten personellen Limit. Immer häufiger müssen Frauenhäuser gewaltbetroffene Frauen aufgrund von Platzmangel abweisen. So mussten nach einer Selbsterhebung im vergangenen Jahr allein die unterfränkischen Frauenhäuser mit einer Zahl von insgesamt 34 Frauenplätzen 310 Frauen wegen Platzmangel abweisen. Aufgrund der beengten Wohnverhältnisse müssen oft auch Frauen mit mehreren Kindern sich über Wochen und Monate mit ihren Kindern ein gemeinsames Schlafzimmer teilen. Auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Frauen in den bayerischen Frauenhäusern hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich von 52 Tagen im Jahr 2005 auf 65 Tage im Jahr 2012 erhöht.

Auch ohne eine umfassende Bestandsaufnahme und bayernweite Bedarfsermittlung, muss also von einem in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Bedarf an Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder ausgegangen werden. Die im „Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern“ aus dem Jahr 1993 enthaltenen Vorgaben für eine bedarfsgerechte Versorgung müssen deshalb umgehend überprüft und an die aktuellen Bedarfe angepasst werden. Voraussetzung für eine präzise und regional differenzierte Planung der Frauenhausplätze und Beratungsangebote ist eine umgehende bayernweite Ermittlung des Bedarfs an Unterstützungsangeboten für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen.

Auch die im „Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern“ enthaltenen qualitativen Vorgaben müssen dringend überprüft werden. Rund um die Uhr Erreichbarkeit durch Bereitschaftsdienste, die Verpflichtung zur nachgehenden Betreuung und ambulanten Beratung, eigenständige Unterstützungsangebote für Kinder sowie Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit ver-

langen eine Erhöhung des Stellenschlüssels und eine Anpassung der Fachkraftquote für die Betreuung der Frauen und der Kinder in den bayerischen Frauenhäusern. Um eine nicht fachlich begründete Erhöhung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer aufgrund von Wohnraummangel zu vermeiden, brauchen die gewaltbetroffenen Frauen eine kompetente Beratung und Unterstützung bei der Suche nach preisgünstigen Wohnungen.

Gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen brauchen barrierefrei zugängliche Schutz- und Beratungsangebote, spezialisierte Einrichtungen und besonders qualifiziertes Per-

sonal. Frauennotrufe müssen behinderten Frauen im Bedarfsfall auch eine aufsuchende Beratung zu Hause anbieten können. Entsprechende Kriterien für die Zugänglichkeit der Angebote und Einrichtungen sowie die Qualifikation des Personals müssen in die qualitativen Vorgaben des Gesamtkonzepts aufgenommen werden. Frauenhäuser und Notrufe müssen darüber hinaus auch spezielle Hilfsangebote für gewaltbetroffene Frauen mit einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung vorhalten können. Hier gibt es im existierenden Hilfe- und Unterstützungssystem noch erhebliche Defizite.